

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

Datum	23.04.2024
Tagesordnungspunkt	8.
Vorlage Nr.	19/24
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
<u>Zuständigkeit:</u> Bauamt	

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	02.04.2024	3	0	0
Ortsbeirat Sembten	29.03.2024	2	0	0
Ortsbeirat Lauschütz				

### 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern Bereich „Windpark Sembten-Repowering“

(Namensänderung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.08.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Plans „Windpark Sembten-Repowering“ gefasst. Das Verfahren wird zukünftig unter der Bezeichnung **„14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern“** weitergeführt.
2. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und andere Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan  
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister  
Bürgermeister

### **Information/ Begründung:**

Der Beschluss zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern wurde von der Gemeindevertretung am 02.08.2022 unter der Bezeichnung „9. Änderung des Flächennutzungsplans“ gefasst. Die Verfahrensnummer wird mit diesem Beschluss geändert.

Mit dem 14. Änderungsverfahren und der zeitgleichen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 sollen die Flächen südöstlich der Ortslage Sembten für ein sogenanntes „Repowering“ für die zukünftige Weiternutzung von Windenergieanlagen aktiviert und zugleich eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich, unter Berücksichtigung einer möglichst optimalen Ausnutzung der Windenergiepotenziale, sichergestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand im Zeitraum vom 10.07.2023 bis einschließlich 09.08.2023 mittels öffentlicher Auslegung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte durch Anschreiben vom 10.07.2023. Die abgegebenen Stellungnahmen sind Bestandteil des Beschlussantrages.

Die detaillierte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und die Abwägung der darin enthaltenen Hinweise und Anregungen liegt als Anlage 1 bei. Hieraus ergaben bei der Aufbereitung der Entwurfsfassung der 14. FNP-Änderung keine inhaltlichen Änderungen. Die Plandarstellung zum Entwurf der 14. FNP-Änderung ist im Vergleich zum Vorentwurf inhaltlich unverändert. Es erfolgten lediglich redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen im Begründungstext.

### **Anlagen:**

Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich "Sembten-Repowering"):

1. Planzeichnung
2. Begründung

Hinweis: Der Umweltbericht, planbegleitende Fachgutachten sowie die Abwägungstabelle zu Stellungnahmen zum Vorentwurf werden ausschließlich digital als Downloadlink bereitgestellt bzw. können im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

**keine Folgekosten**

Folgekosten in Höhe von:  
einmalige Euro

jährliche Euro

---

zuständiger Fachbereichsleiter